

**Gegenstand: Haushalt 2017 - Kürzung Freiwilliger Leistungen
gemäß Haushaltsgenehmigung der ADD vom 18.01.2017**

Der Vorsitzende informiert über das vorläufige Rechnungsergebnis 2016, das ein Defizit von rund 5 Mio. € ausweist, was immerhin einer Halbierung des Fehlbetrags gegenüber dem ursprünglichen Plan entspricht. Dies wurde auch in der KEF-Runde schon vorgestellt, Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis von > 5.000 € werden noch aufgearbeitet und kommuniziert. Er hinterfragt auch die Definition des Begriffs der freiwilligen Leistungen und das Spannungsfeld zwischen dem reinen Gesetzestext und den tatsächlichen Notwendigkeiten, z.B. beim Projekt Soziale Stadt, das laut Gesetz als freiwillige Leistung zu gelten hätte. Seitens der ADD werden auch interne Leistungsverrechnungen als freiwillige Leistungen gewertet (z.B. Arbeiten des Baubetriebshofes für das Kulturbüro), obwohl diese im Grunde haushaltsneutral sind, weil in Aufwand und Ertrag ausgeglichen. Der Vorsitzende kündigt Gespräche mit der ADD zu diesem Thema an.

Dabei wird es auch um Fragen von Einnahmeverbesserungen gehen, z.B. im Bereich des Waffenrechts, bei Schankerlaubnis- und Vergnügungssteuer, denkbar sind auch Zweitwohnungssteuer, Kulturförderabgabe, eine Fremdenverkehrsabgabe bzw. die Übernachtungssteuer, für die der Vorsitzende Vereinbarungen auf freiwilliger Basis an Stelle einer Zwangsabgabe vorziehen würde.

Die SWG fühlt sich durch die Beanstandungen der ADD in ihrer Ablehnung des nicht gesetzeskonformen Haushalts bestätigt. Die Verwaltung solle den Betrag der freiwilligen Leistungen aufschlüsseln und in einer Bürgerbefragung feststellen lassen, auf was kann man am wenigsten verzichten könne. Der Vorsitzende erinnert daran, dass Frau Dr. Mang als SWG-Mitglied der KEF-Runde die Zahlen kennen sollte. Er kündigt an, dass die beanstandeten Positionen nochmals geprüft und die Zahlen danach zuerst an die KEF-Runde, dann an den Rat und erst danach in die Bürgerbeteiligung gegeben werden.

Die BGS sieht in der Schülerbeförderung aus den Umlandgemeinden einen substantziellen Kostenbeitrag; am Doppelgymnasium sollten pro Gymnasium jeweils 400 Schüler aus dem Kreis weniger aufgenommen werden. Ansonsten wendet sich die BGS-Fraktion gegen willkürliche Erhöhungen von Gebühren und lehnt z.B. eine Erhöhung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung ab. Schulen und Schülerbeförderung sind laut Vorsitzendem Landesangelegenheiten, werden vom Städtetag aber als wesentlicher Teil des künftigen Kommunalfinanzausgleichs mit dem Land gesehen und verhandelt.

Aus Sicht der CDU-Fraktion handelt es sich um eine neue Stufe der Knebelung der kommunalen Selbstverwaltung; es wird danach gefragt, ob andere Städte die gleichen Einsparauflagen erhalten haben. Diese fallen laut Vorsitzendem individuell nach der Struktur unterschiedlich aus. So wird z.B. die Immobilienverwaltung der eigenen Liegenschaften von der ADD als freiwillige Leistung klassifiziert.

Die FWS würden es begrüßen, wenn die BGS zu den KEF-Sitzung erscheinen würde, das würde im Rat erheblich Zeit sparen. Diese erwidert, man habe den KEF abgelehnt, weshalb man auch nicht an den KEF-Sitzungen teilnehmen werde.

Die SPD schließt sich dieser Kritik an, zeigt aber auch Verständnis für die Arbeit der ADD. Dem gegenüber sollte festgestellt werden, was andere Städte als freiwillige Leistung in ihren Haushalten haben.

**Gegenstand: Gesunde-Städte-Netzwerk;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.09.2013
Vorlage: 1150/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Für die Tagesordnungspunkte 2-5 weist der Vorsitzende darauf hin, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt, die vom Eintrittsbetrag her zwar relativ gering sind, allerdings mit Anschlusskosten verbunden sind, insbesondere im Personalbereich, wenn man die Aufgabe ernsthaft wahrnehmen will.

Frau Beigeordnete Seiler verweist auf die bestehenden Aktivitäten auf diesem Gebiet und hält eine Beteiligung am Gesunde-Städte-Netzwerk zwar für grundsätzlich vorstellbar, weist aber auf die mangelnde Personalausstattung hin.

Frau Dr. Montero-Muth hält in der mündlichen Begründung ein Plädoyer für einen Beitritt zu diesem Praktiker-Netzwerk, denn wo sich Entscheider treffen, da entstehe Nutzen. Damit würden die bereits bestehenden Aktivitäten auf vielen Gebieten vertieft. Sie verweist zudem auf die Möglichkeit, darüber Bundesmittel aus dem Gesundheitsfond requirieren zu können.

Laut Herrn C. Ableiter ist die Zielrichtung zwar grundsätzlich positiv, die BGS sieht aber die betriebliche Gesundheitsförderung in Speyer schon sehr weit gediehen. Die begrenzte Verwaltungskraft der Stadt sollte sich auf gesunde Verpflegung in KiTas und Schulen konzentrieren. Der Vorsitzende weist auf den PRAVO-Gesundheitstag und die Bemühungen im Rahmen des Stadtmarketings hin.

Aus der Sicht von Frau Dr. Montero-Muth sollte dabei nicht säulenartig innerhalb bestehender Strukturen sondern quervernetzt gearbeitet werden. Ärzte leisten heute Reparaturarbeit, die Zukunft ist aber die Prävention.

Frau Selg sieht Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Städten auch außerhalb eines Netzwerks. Die SWG-Fraktion spricht sich daher angesichts beschränkter Ressourcen für ein Zurückstellen des Antrags aus. Zudem erkundigt sie sich nach den Kosten einer Prüfung des Antrags.

Gesundheit ist laut Herrn Dr. Wilke ein zentrales Thema der Zukunft. Er sieht einen geringen personellen Aufwand, erwartet wird 1 x Sitzungsteilnahme pro Jahr. Das Programm sei auch für andere bürgerschaftliche Einrichtungen interessant und jederzeit kündbar.

Die Einbindung des Programms Soziale Stadt in dieses Thema, wie von Frau Münch-Weinmann für Bündnis 90/Die Grünen angeregt, hält der Vorsitzende für weniger geeignet, da dort andere Schwerpunkte gesetzt werden.

Frau Beigeordnete Seiler erkennt in den Wortbeiträgen eine Gemeinsamkeit: die gesunde Stadt. Eine Prüfung, die bereits 2015 auf Antrag durchgeführt wurde, geht von einem Personalbedarf von rund einer halben Stelle aus. Derzeit seien aber im Nachhaltigkeitsmanagement dafür keine Kapazitäten vorhanden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: BGS):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Aufnahmekriterien des Gesunde Städte-Netzwerks erfüllt werden können und damit ein Beitritt zum Netzwerk möglich ist, mit welchem Aufwand dies verbunden ist, und welche Einrichtungen außerhalb der Verwaltung für eine Beteiligung in Betracht kommen. Hierauf gestützt soll dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

**Gegenstand: "Bündnis für biologische Vielfalt";
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2016
Vorlage: 1954/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Für die Tagesordnungspunkte 2-5 weist der Vorsitzende darauf hin, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt, die vom Eintrittsbetrag her zwar relativ gering sind, allerdings mit Anschlusskosten verbunden sind, insbesondere im Personalbereich, wenn man die Aufgabe ernsthaft wahrnehmen will.

In der mündlichen Begründung wirbt Frau Münch-Weinmann um Unterstützung für den Prüfantrag, da ein Mehrwert für die Stadt entstehe.

Laut Frau Beigeordneter Seiler wäre eine Aufnahme in den Nachhaltigkeitsbericht möglich, was aber frühestens 2018 denkbar ist.

Herr Dr. Mohler fragt nach, ob man nicht einen Beauftragten aus dem Rat ehrenamtlich entsenden könnte. Dies ist laut Verwaltung wegen der Vor- und Nachbereitung nicht sinnvoll. Der Vorsitzende weist auf eine Reihe von umgesetzten best-practice-Beispielen im kommunalen Umfeld hin, z.B. Bienen in der Stadt, die in die Prüfung einfließen können.

Herr C. Ableiter spricht von günstiger Symbolpolitik und nutzt den Antrag, um Stadtgrün und Forst zu kritisieren. Die BGS sieht keine großen Ansatzpunkte, der Antrag führt bestenfalls wieder zu neuen freiwilligen Ausgaben. Man sollte jeweils ganz konkret auf den vorhandenen Sachverstand in der Stadt zurückgreifen. Der Sachvortrag wird von einem Ordnungsruf des Vorsitzenden zur Tagesordnung unterbrochen.

Frau Dr. Mang fragt nach den Kosten der internen Prüfung und regt an, diese auch im Vorlagenkopf zu vermerken. Laut Frau Münch-Weinmann sollte man auf den Aspekt des Mehr-Inputs und nicht primär auf die Mehrkosten sehen; Neustadt berichtet über positive Erfahrungen. Herr Feiniler wirft die Frage auf, ob man angesichts permanenter geforderter Kostenberechnungen überhaupt noch Anfragen und Anträge stellen darf. Die Kenntnis der Auswirkungen eines Antrags seien wesentlich für die Entscheidung, so Frau Dr. Mang.

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits viel Arbeitsleistung erbracht wurde, daher sollte der Antrag an einem halben Tag abzuarbeiten sein..

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: BGS und 2 Enthaltungen: Dr. Mang, Rumpf – SWG):

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt der Stadt Speyer zum „Bündnis für biologische Vielfalt e.V.“ zu prüfen und dabei den Kostenaufwand und die im Bündnis möglichen Vorteile abzuklären. Das Ergebnis ist im Umweltausschuss vorzustellen.

**Gegenstand: Bündnis "Vermögenssteuer jetzt";
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 24.08.2016
Vorlage: 1971/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Für die Tagesordnungspunkte 2-5 weist der Vorsitzende darauf hin, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt, die vom Eintrittsbetrag her zwar relativ gering sind, allerdings mit Anschlusskosten verbunden sind, insbesondere im Personalbereich, wenn man die Aufgabe ernsthaft wahrnehmen will.

Der Vorsitzende verweist, dass das Thema Vermögenssteuer nicht von der Stadt beeinflussbar ist und fragt, ob eine interfraktionelle Abstimmung entsprechend der Absprachen im Ältestenrat stattgefunden hat.

Dies wird seitens Fraktion die Linke verneint. Herr Förster führt in der mündlichen Begründung aus, dass es Ziel der Linken ist, die Einnahmeseite der Kommunen zu stärken. Durch entsprechenden Druck aus den Städten kann auf die Bundespolitik eingewirkt werden.

Herr Feiniler signalisiert Unterstützung von SPD-Seite. Die Vermögenssteuer war vor ihrer Abschaffung ohne Kommunalbezug. Bei einer Wiedereinführung wird sich die SPD für einen kommunalen Anteil aussprechen.

Die BGS setzt durch Herrn C. Ableiter dagegen auf Einsparungen statt Einnahmeerhöhung und kann daher die Begründung des Antrags nicht mittragen.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf ein zusätzliches Schreiben der FWS zum Bündnis „Raus aus den Schulden“ hin, das als Tischvorlage ausliegt. Herr Dr. Mohler erklärt die Angelegenheit nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden für erledigt und sichert dem Antrag der Linken volle Unterstützung zu.

Herr Dr. Wilke sieht nur einen sehr losen Bezug des Antrags zur Kommunalpolitik. Er spricht sich gegen ein Herangehen an ein Thema aus, für das ein Stadtrat nicht in der Verantwortung ist. Daneben handelt es sich nicht um ein Bündnis im eigentlichen Sinn, sondern eher um eine Onlinepetition. Die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Laut Herrn Jaberg spüren die Kommunen die Entscheidungen des Bundes und der Länder unmittelbar. Daher müssen die Städte viel mehr dabei mitreden. Er bezeichnet die Bürgerinnen und Bürger in Speyer als viel verantwortungsvoller als manche Politiker, auch bei Themen die nicht unmittelbar in der Verantwortung der kommunalen Gremien liegen. Vieles in der Politik sei eben symbolisch.

Herr Popescu bringt seine Hoffnung auf einen Politikwechsel im Herbst und die Schaffung eines kommunalen Bezugs der Vermögenssteuer zum Ausdruck. Die gesamte Diskussion der Sitzung ist durchzogen von Haushaltsbezügen. Er lehnt es ab, Streichungen im Haushalt begründen zu müssen, weil man das Vermögen der Reichen nicht antasten will. Er appelliert an den Rat, gemeinsam dieses Signal zu setzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 14 Gegenstimmen: CDU-Fraktion und einigen Enthaltungen):

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dem Bündnis "Vermögenssteuer jetzt" beizutreten.

**Gegenstand: Initiative "Mayors for Peace";
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 24.08.2016
Vorlage: 1972/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Für die Tagesordnungspunkte 2-5 weist der Vorsitzende darauf hin, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt, die vom Eintrittsbetrag her zwar relativ gering sind, allerdings mit Anschlusskosten verbunden sind, insbesondere im Personalbereich, wenn man die Aufgabe ernsthaft wahrnehmen will.

In der mündlichen Begründung verweist Herr Förster u.a. auf die Forderung der neuen US-Regierung nach einer Erhöhung der Rüstungsausgaben. Die Linke hält ein kommunales Zeichen für Frieden und gegen Kriegstreiberei für wichtig.

Herr Dr. Mohler weist darauf hin, dass der Hauptanteil des bundesdeutschen Verteidigungshaushalts Personal- und keine Rüstungsausgaben sind. Ihm ist die Diktion des Antrags etwas zu allgemein gehalten. Er fordert, zu hinterleuchten, wer eigentlich hinter diesem Bündnis steht.

Auch Herr C. Ableiter signalisiert für die BGS keine Unterstützung des Ansinnens der Linken. Er spricht sich, aus der Erfahrung heraus, gegen eine einseitige Abrüstung aus.

Aus Sicht der SPD wird laut Herrn Feinler eine Beteiligung schlichtweg nicht benötigt.

Bündnis 90/Die Grünen können nach Ausführung von Herrn Schütt dem Antrag zwar grundsätzlich zustimmen, nicht aber mit dieser Begründung.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion „Die Linke“ erhält mit 8 Ja-Stimmen (Linke, B90/Grüne) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt (bei 7 Enthaltungen: SWG, FWS).

**Gegenstand: Müllabfuhr - Schulwege;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 19.02.2017
Vorlage: 2128/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung verweist Herr C. Ableiter nochmals auf die im Antragsschreiben formulierten Feststellungen der BGS.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Betriebsführung durch die SWS die Fahrer immer wieder hinsichtlich der Gestaltung der Fahrstrecken sensibilisiert.

Frau Beigeordnete Seiler informiert darüber, dass die BGS bereits 2012/2013 einen solchen Antrag stellte. Seitdem sind der Verwaltung an sich keine weiteren Beschwerden bekannt geworden. Aus ihrer Sicht ist es zwischen 7 und 9 Uhr in Speyer-West faktisch unmöglich, keinem Schülerverkehr zu begegnen. Der Antrag sei so nicht realisierbar. Sie bittet daher um Verständnis auch für die Belange der Müllwerker der EBS, welche die Abholung innerhalb ihrer Arbeitszeit bewerkstelligen müssen.

Auch der Vorsitzende lädt dazu ein, die Müllwerker einen Tag lang zu begleiten, um die Probleme in einem kompakten Stadtgebiet wie Speyer aus erster Hand zu erleben. Ein Ausweichen auf Wohngebiete in den frühen Morgenstunden würde ebenfalls Proteste heraufbeschwören. Daneben verweist er darauf, dass die Prüfung dieses Antrags alleine beim Betriebsführer einen Zeitaufwand von rund 1,5 Stunden verursacht hat.

Beschluss:

Der Antrag der BGS-Fraktion erhält mit 2 Ja-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt (bei mehreren Enthaltungen: B90/Grüne, SWG).

**Gegenstand: Sanierung der Bürgersteige im Nußbaumweg;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 28.02.2017
Vorlage: 2138/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende informiert, dass der Schaden bereits über den Mängelmelder angezeigt wurde. Grundsätzlich seien die Winterschäden bekannt und würden notdürftig repariert. Ein Vollausbau des Nußbaumweges sei im Prioritätenplan bis 2020 vorgesehen.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter sollten die Gehwege eigentlich in keiner Straße beschädigt sein. Der Nußbaumweg ist einer der Hauptwege im Quartier. Reparaturen gehören zur Grundpflicht einer Stadt und das nicht erst 2020. In der Innenstadt wären solche Zustände nicht denkbar.

Herr Jaberg erinnert daran, dass der Verfasser des Antrags selbst im Nußbaumweg wohnt und verweist auf den Slogan der BGS.

Herr F. Hinderberger weist darauf hin, dass der Ginsterweg in einem schlechteren Zustand ist als der Nußbaumweg.

Der Vorsitzende sagt zu, dass Winterschäden zeitnah behoben werden. Er fordert dazu auf, weitere Schadstellen anzuzeigen. Der Antrag wird ansonsten nicht zu einer Abstimmung gebracht.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Abbiegespur Landwehrstraße / Wormser Landstraße;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 08.03.2017
Vorlage: 2143/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung führt Herr C. Ableiter aus, dass eine Verbesserung des ampelfreien Rechtsabbiegens die Stausituation in der Landwehrstraße entscheidend entschärfen würde und bittet um Prüfung der Möglichkeiten

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Knoten einen wesentlicher Konfliktpunkt im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) darstellt. Er erinnert an die Diskussionen über Kreisellösungen zum Verkehrsabfluss aus dem Otterstadter Weg. Da hierbei barrierefreie Fußgängerquerungen realisiert werden müssen, wird ein Abbiegen in die Wormser Landstraße nicht mehr ohne Ampel möglich sein. Zudem haben alle Lösungen im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) zu erfolgen, da beides klassifizierte Landesstraßen sind. Ein Planungsbüro ist bereits beauftragt.

Der Antrag wird keiner Beschlussfassung zugeführt; die Vorstellung der erarbeiteten Lösungsansätze soll im zuständigen Verkehrsausschuss erfolgen.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Bargeldloses Zahlen an Parkscheinautomaten;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.03.2017
Vorlage: 2145/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung erläutert Herr Dr. Wilke nochmals die Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, wenn das Angebot von Möglichkeiten zur Bezahlung von Parkgebühren auf die heute üblichen, digitalen Zahlungswege (z.B. EC-Karte, Handyzahlung, Paypal) erweitert würde und nicht nur Barzahlung oder Geldkarte zugelassen ist.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist eine Umrüstung der Parkticketeinrichtungen auf alle Varianten grundsätzlich denkbar, allerdings ist das mit Kosten (Investitionen, laufender Betrieb) verbunden. Von den Stadtwerken/Verkehrsbetrieben kam aktuell eine Stellungnahme dazu, die dem Protokoll beigelegt wird. Hinsichtlich der Umrüstungskosten müssen noch Zahlen ermittelt werden. Daher sollte der Antrag zurückgestellt und auf die nächste Sitzung genommen werden, wenn die entsprechenden Informationen aufbereitet sind.

Dagegen erheben sich keine Einwände.

**Gegenstand: Sauberkeit in der Stadt;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 09.03.2017
Vorlage: 2146/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Selg. Sie bezeichnet die Sonntagsleerungen der Mülleimer in den Tourismusbereichen als nicht ausreichend und fordert u.a. eine „Reinigung aus einer Hand“.

Der Vorsitzende sieht in der Vermüllung der Stadt ein Schwerpunktthema, dem u.a. auch mit dem kürzlich durchgeführten Dreck-Weg-Tag begegnet wird. Ein Konzept der Dezernentin ist in Vorbereitung.

Frau Beigeordnete Seiler erläutert, „aus einer Hand“ bedeutet auch konzentriert in ihrer Person. Vieles sei derzeit in Planung. Sie schlägt vor, sich nicht unbedingt am Heidelberger Modell abzuarbeiten, sondern evtl. in einer gesonderten Sitzung des Umweltausschusses die notwendigen Maßnahmen für Speyer festzulegen. Eine erste Stellungnahme des Baubetriebshofes zu dem Themenkomplex soll dem Protokoll beigelegt werden.

Der Vorsitzende erläutert zu einer ergänzenden Anfrage der SWG-Fraktion, dass die digitale Mängelmelder-App sehr gut angenommen wird und insbesondere im Müllbereich eine schnelle Reaktion erfolgt, wenn möglich innerhalb von 24 Stunden. Alle derartigen Beschwerden gehen zwischenzeitlich beim zentralen Beschwerdemanagement ein und werden von dort koordiniert. Inzwischen gehen sogar Meldungen aus den Umlandgemeinden in Speyer ein.

Herr Feiniler stellt fest, wenn man dieses Thema wirklich angehen will, wird man in der Zukunft nicht ohne weiteres Personal auskommen und fordert zum gemeinsamen Handeln auf.

Herr C. Ableiter erkennt in der Müllproblematik ein umfassendes Thema und bezeichnet die Heidelberger Ansätze als durchaus interessant. Der Verunreinigungsstatus in Speyer ist insgesamt nicht zufriedenstellend.

Aus der Sicht von Herrn Dr. Mohler sind die Müllbehälter zu klein und die Leerungszyklen zu gering. Auch er findet die Heidelberger Ansätze interessant. Er informiert darüber, dass in Neustadt besonders müllträchtige Unternehmen der Systemgastronomie freiwillig an einer Reinigungsstrategie teilnehmen. Ohne Kontrolle gebe es aber auch keinen Erfolg.

Frau Seiler sieht im wilden Müll ein Gesellschaftsproblem und schlägt vor, das Thema im Umweltausschuss zu vertiefen. Öffentliche Mülleimer sind nicht für Hausmüllentsorgung gedacht, weshalb die Mülleimer in der Fußgängerzone zwar erneuert, aber nicht unbedingt größer werden.

Auch die Grünen unter Frau Münch-Weinmann sprechen sich für eine Verweisung in den Umweltausschuss aus.

Die Zielrichtung des Antrags ist laut Herrn Rottmann grundsätzlich sehr gut, was aber nicht zwangsläufig bedeutet, alles so umzusetzen wie in HD. Fehlverhalten sei maßgeblich auch über Bußgelder beeinflussbar.

Beschluss:

Der Antrag der SWG-Fraktion wird einstimmig in den Umweltausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

**Gegenstand: Erhalt und Schutz von Grünräumen;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2017
Vorlage: 2147/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende informiert eingangs, dass sich die Begrünungssatzung derzeit im internen Abstimmungsprozess befindet, bevor sie zur Vorlage für eine Entscheidung kommt. Daneben hat die Verwaltung diverse Einzelprojekte, wie z.B. die grüne Mitte an der Quartiersmensa, die Begrünung der Lärmschutzwand B 39, die alla-Hopp-Anlage oder die Aktion Blau+ im Woogbachtal in Arbeit bzw. abgeschlossen. Ein übergeordnetes Grünflächensicherungskonzept befindet sich in der Entwicklung. Eine entsprechende Ausschreibung ist in Planung.

Herr Feinler führt in der Begründung aus, dass der Klimawandel auch vor Speyer nicht Halt macht. Zusätzliche Versiegelungen wie am Rauschenden Wasser für die Feuerwache oder einen Supermarkt an der Waldseer Straße konnten vermieden werden. Die SPD setzt sich für ein Verbinden mit dem Wohnraumkonzept ein; dazu sei auch eine Grünflächensatzung notwendig.

Laut Vorsitzendem handelt es sich auch hier wieder um eine freiwillige Leistung, die aber, genau wie das Projekt Soziale Stadt, eigentlich nicht wirklich freiwillig, weil notwendig, ist.

Für die CDU ist ein nachhaltiger Schutz der Grünflächen in der Stadt unverzichtbar, so Herr Zehfuß. Er wirkt sich unmittelbar auf Wohnqualität und Erholungswert aus, ist dabei im Spannungsfeld zwischen Wohnungsdruck und maximalem Begrünungsfaktor aber nicht konfliktfrei. Er plädiert daher dafür, nachhaltige Entscheidungen zu treffen und nicht auf maximale Verdichtung zu setzen. Das Grünflächenkonzept dürfe keine Pseudoveranstaltung sein und müsse bei Bauentscheidungen akzeptiert werden.

Die BGS begrüßt durch Herrn C. Ableiter den SPD-Antrag ausdrücklich und zeigte sich sehr erschrocken über die Vorschläge des Stadtentwicklers zur Verdichtung praktisch aller noch vorhandenen Freiflächen. Ohne eine Erweiterung der Gemarkungsfläche erscheint ihm kein sinnvolles Konzept zur Wohnraumschaffung mehr möglich.

Frau Münch-Weinmann zeigt sich verärgert die „Erfolgsmeldung“ zur Grünfläche am Rauschenden Wasser, nachdem CDU und SPD zunächst deren Überbauung vertreten haben. Grünfläche sei nicht Grünfläche, seitens der Grünen werde auch Qualität gefordert. Daher stimmt sie dem Antrag zu. Herr Czerny regt als Ergänzung zum 4. Spiegelstrich an, nur extensive Grünflächenpflege durchzuführen.

Der Antrag findet laut Herrn Popescu die Zustimmung der Linken. Er fordert, Bauaktivitäten und Tourismus einzuschränken.

Der Vorsitzende erläutert abschließend, dass die Beauftragung des Wohnraumkonzepts vorliegt und die Mittel dafür verfügbar sind. Noch vor der Sommerpause wird das Konzept zur Diskussion gestellt.

Der SPD-Antrag kommt daher nicht zur Abstimmung.

**Gegenstand: Beflaggung zum Christopher-Street-Day in der MRN;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2017
Vorlage: 2148/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Eine kurze mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Brandenburger.

Der Vorsitzende schlägt eine aktive Beteiligung der Ratsmitglieder bei der Anschaffung der Fahne bei, die auch wieder eine freiwillige Leistung sei und rund 150 € pro Stück koste, und spendet 50,00 € bar.

Herr Popescu verweist für das Bündnis für Demokratie und Zivilcourage an den Tag gegen Homophobie am 20.05.2017. Er erinnert an die Anfeindungen zum Pink Monday beim Brezelfest und unterstreicht: Speyer ist bunt.

Die Grünen haben sich laut Frau Münch-Weinmann über den Antrag gefreut, mahnen aber, diese Einstellung auch unter dem Jahr zu leben.

Herr Dr. Wilke bezeichnet die Region als Stadt und Land der Toleranz, was nicht immer so war. Gegenläufigen Tendenzen im 21. Jahrhundert muss man entgegenwirken.

Frau Dr. Mang hat sich sehr gefreut über den Antrag, vermisst aber – analog zu TOP 9 – eine Möglichkeit zum bargeldlosen Zahlen.

Eine spontane Spendenaktion erbringt 550,00 € für den Kauf von Fahnen. Folgende Fraktionsvertreterinnen und -vertreter sowie der Stadtvorstand spenden jeweils 50,00 €: F. Ableiter (BGS), Brandenburger (SPD), Dr. Mang (SWG), Dr. Mohler (FWS), Münch-Weinmann (Grüne), Peterhans (FDP), Popescu (Linke), Dr. Wilke (CDU), Eger, Kabs, Seiler. Als Standorte für die Fahnen werden u.a. das Stadthaus und das Historische Rathaus genannt.

Herr Peterhans richtet noch eine Grußnotiz der Künstler des Pink Monday an den Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zur alljährlichen Beflaggung von markanten Plätzen in der Stadt Speyer mit der Regenbogenflagge anlässlich des Christopher-Street-Days in der MRN in Mannheim einstimmig zu.

**Gegenstand: Sachstandsbericht Neubau Feuerwache/Ertüchtigung Feuerwache Süd; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2017
Vorlage: 2149/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Gibt es eine Bauleitplanung? Wenn ja, wie ist diese gestaltet? Wenn Nein, warum?

Für das Grundstück existiert ein Bebauungsplan. Es handelt sich hier um ein nach § 34 BauGB zu beurteilendes Gebiet. Es wird als fiktives Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO eingestuft. Eine Feuerwache ist dort zulässig. Die nötige Genehmigungsgrundlage für eine Feuerwache ist damit vorhanden. Eine Bauleitplanung ist nicht erforderlich. Dies verkürzt den Prozess erheblich, denn für die Grünfläche wäre die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich gewesen. Fragen zu Lärm/Verkehr (Anwohnerschutz) werden im Rahmen der Detailplanung eingearbeitet.

zu Frage 2.): Mit welcher Zeitplanung rechnet die Verwaltung?

Derzeit läuft die Angebotsanfrage für eine Historische Recherche sowie eine orientierende Erkundung des Standortes auf nutzungsbedingte Untergrundverunreinigungen, gesteuert durch die Umweltabteilung. Diese Informationen sind auch für die Kalkulation der Kosten notwendig. Das Raumprogramm wurde bereits in der Vergangenheit erarbeitet. 2017 wird für weitere Kalkulationen, Voruntersuchungen und das Erarbeiten des Förderantrages notwendig sein.

Nach der notariellen Beurkundung des Grundstückstauschs kann unmittelbar damit begonnen werden. Ausgleichsmaßnahmen sind aufgrund der Vornutzung nicht erforderlich.

zu Frage 3.): Welches Architekturbüro begleitet die Verwaltung bei der Bauplanung der neuen Hauptwache?

ADS Architekten aus Speyer. Hinsichtlich der Innenausstattung ist die Entscheidung noch offen. U.a. wegen der möglichen Konfliktlagen mit Anwohnern findet eine Besichtigung der Feuerwache in Mainz statt.

zu Frage 4.): Was sind dessen Aufgaben? Wie hat sich das Auswahlverfahren gestaltet? Welche Kompetenzen kann dieses Büro bzgl. Baus einer Feuerwache vorweisen?

ADS-Architekten wurde lediglich mit den Leistungsphasen 1 + 2 gemäß HOAI beauftragt. Dabei handelt es sich um die Grundlagenermittlung und die Vorplanung des Gebäudes. Diese Leistungen werden zur Erstellung des Förderantrages benötigt und können nicht hausintern erfolgen. Das Büro ADS-Architekten hat sich bereits im Januar 2015 um den Auftrag beworben. Als vergleichbare Projekte führte das Büro seine Planungsleistung für Baubetriebshöfe sowie Logistikhallen mit Sozial- und Bürogebäuden an.

zu Frage 5.): Welche Mitbewerber gab es? Könnte sich die Verwaltung einen Architekturwettbewerb vorstellen?

Mitbewerber gab es keine. Ein Wettbewerb ist vorstellbar, da lediglich die Leistungsphasen 1 + 2 vergeben wurden. Für die weitere Planung und Umsetzung liegt der Gebäudewirtschaft aber bereits eine Bewerbung eines weiteren Büros vor, bei dem große Erfahrung im Bereich Feuerwachen vorhanden ist.

zu Frage 6.): Welche Finanzmittel wurden oder werden für 2017 eingeplant? Reichen diese für die Vorhaben aus?

Aus 2016 sind Restmittel in Höhe von 96.000 € vorhanden, für 2017 wurden weitere 250.000 € bereitgestellt. Diese sind vorerst ausreichend. Die weiteren Ansätze gehen in den Haushalt 2018.

zu Frage 7.): Mit welcher Finanzplanung rechnet die Verwaltung für 2018

Dazu können im Moment noch keine Angaben gemacht werden. Zur Beantwortung dieser Frage werden z.B. die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung benötigt.

In der Zusatzfrage möchte Herr Feiniler zum besseren Verständnis nochmals erläutert haben, ob also ein Fachplaner für die Außenhülle zuständig ist, während die Innenausstattung durch die Verwaltung realisiert wird. Der Vorsitzende präzisiert nochmals, dass die Leistungsphase 1 und 2 durch ADS erfolgt und die spätere Detailplanung durch einen Fachplaner für Feuerwehrgebäude. Hinsichtlich der Rettungswache haben weitere Gespräche stattgefunden, jetzt ist der Träger des Rettungswesens am Zuge.

**Gegenstand: Baumfällungen Kreuztorstraße;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 09.03.2017
Vorlage: 2150/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Beigeordnete Seiler weist darauf hin, dass für den kommenden Umweltausschuss gleichlautende Anfragen vorliegen. Sie bedauert, dass es im Fall Kreuztorstraße wohl zu einem Defizit kam, was die Öffentlichkeitsarbeit zu den bevorstehenden Fäll- und Ersatzmaßnahmen angeht. Im Folgenden beantwortet sie die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Aus welchem Grund wurden (ausgerechnet am Rosenmontag) die Bäume in der Kreuztorstraße gefällt?

Der Rosenmontag ist für die Verwaltung ein normaler Arbeitstag.

zu Frage 2.): Aus welchem Grund wurden diese Bäume gefällt?

Die Bäume waren vergreist und zeigten eine nachlassende Vitalität. Des Weiteren hatten die Bäume mehrere sog. „Druckzwiesel“ über den Veredlungsstellen, bei denen durch den überhängenden Wuchs der Bäume die Gefahr des Ausbrechens bestand. Die Veredlungsstellen sind als Schwachstellen bei Zierkirschen bekannt.

zu Frage 3.): Wer hat festgestellt, dass diese Bäume gefällt werden müssen?

Der Baumkontrolleur der Stadtverwaltung Speyer

zu Frage 4.): Wurde der BUND über die anstehenden Arbeiten informiert und zu der Problematik gehört?

Der BUND ist auch im Naturschutzbeirat beteiligt. Dort wurde die Fäll-Liste vorgestellt, ebenso im Umweltausschuss. Bei der Vorstellung dieser Fäll-Liste wird allerdings nicht jede einzelne Maßnahme besprochen.

zu Frage 5.): Warum wurden die Anwohner nicht zeitig über die geplanten Maßnahmen informiert? Warum wurden sie fälschlicherweise nur darüber informiert, dass lediglich „Baumpflegearbeiten“ anstünden?

Durch die Abteilung Stadtgrün stehen laut Fäll-Liste 211 Baumfällungen an. Es ist leider nicht möglich, jede(n) Bürger(in) über jede Rückschnitt-/Fäll-Maßnahme zu informieren. Bei größeren Eingriffen, wie der Fällungen am Königsplatz oder dem Rückschnitt der Platanen im Domgarten erfolgt eine Information über die Tageszeitung. Im Fall der Kreuztorstraße ist dies leider versäumt worden.

zu Frage 6.): Welche Maßnahmen sind geplant, um die jetzt fehlenden Bäume zu ersetzen? Ist ein Ersatz durch repräsentative Bäume oder wieder durch kümmerliche Minipflanzen (wie z.B. im „Rheinpark-Gebiet“) geplant? Wann werden entsprechende Maßnahmen durchgeführt? Wir hoffen im Sinne der Anwohner, dass ähnliche Charaden wie im Rheinpark diesbezüglich künftig unterbleiben. Dort wurden einen Tag vor einer Begehung durch den Oberbürgermeister Bäume gesetzt, die dann eine Woche nach der Begehung durch den OB (auch ohne Information der Anwohner) wieder entfernt wurden (angeblich waren diese Bäumchen nicht geeignet) und Wochen später durch gleichartige (in der Tat wieder sehr schwächliche Bäumchen) Pflanzen ersetzt wurden.

Es hat sich gezeigt, dass Bäume in der üblicherweise bestellten Qualität am besten anwachsen. Bei größeren Exemplaren besteht die Gefahr, dass sie weniger gut einwurzeln, nur kurze Triebe bilden und von Bäumen der optimalen Setzqualität nach einigen Jahren überholt werden. Insgesamt ist 2017 die Nachpflanzung von 291 Bäumen, 1.492 Sträuchern und 2.630 Bodendeckern geplant.

In der Zusatzfrage möchte Herr Dr. Mohler nochmals bestätigt haben, dass der BUND über diese Maßnahme informiert war und fragt nach, ob die Expertise des Baumkontrolleurs zu den Bäumen in der Kreuztorstraße irgendwo einsehbar ist.

Laut Frau Beigeordneter Seiler verfügt der Baumkontrolleur über die fachliche Qualifikation, die er für die Ausübung seiner Aufgabe benötigt; sie sieht keine Veranlassung, diese in Frage zu stellen. Es kann im Umweltausschuss gerne nochmals über die Notwendigkeit der Maßnahme informiert werden, um beide Seiten zu hören. Zudem kritisiert sie teilweise heftige Anfeindungen in den sozialen Netzwerken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadtgrün wie auch die Müllwerker leisten gute Arbeit und sollten nicht nur von der Verwaltungsführung sondern auch aus dem politischen Gremium Rückendeckung erfahren.

**Gegenstand: Auwald;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 09.03.2017
Vorlage: 2151/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Beigeordnete Seiler beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Anfrage der FWS basiert auf 2 Rheinpfalz-Artikeln, die jeweils unterschiedliche Sachverhalte betreffen. Ein ausführlicher Bericht ist für die Sitzung des Umweltausschusses am 23.03.2017 vorgesehen.

Der Artikel am 25.01.2017 nimmt Bezug auf Waldumbaumaßnahmen im Bereich der Insel Horn im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Flugplatzausbau. Im Bereich der Zufahrt zur Insel Horn ist es zu einer Beschädigung einer geschützten Eiche am Rand der Sick'schen Wiese gekommen (Abriss von zwei Ästen). Um solchen Schäden künftig möglichst vorzubeugen, werden die Verantwortlichen aufgefordert, der Stadt im Vorfeld geplanter Maßnahmen alle beauftragten Firmen einschließlich Subunternehmer vor Durchführung namentlich zu benennen. Allerdings finden die Maßnahmen im Bereich der Insel Horn unter Aufsicht des LBM und der Oberen Naturschutzbehörde statt, da es sich Staatswald handelt. Es besteht keine unmittelbare Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt.

Der Artikel am 25.02.2017 berichtet über vorbereitende Arbeiten zur Durchführung von Eichenpflanzungen im städtischen südlichen Auwald. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss wurden im Vorfeld der Naturschutzbeirat und der Umweltausschuss über die Maßnahmen detailliert informiert. Beide Gremien stimmten den Maßnahmen zu. Möglicherweise hatte der Vertreter des BUND, der sich gegenüber der Presse geäußert hatte, dies nicht unmittelbar in Erinnerung.

In der Sitzung des Naturschutzbeirats am 15.03.2017 wurden die Umweltverbände vom Forstrevierleiter zu einer Radtour in den südlichen Auwald eingeladen, um die noch ausstehenden Eichenpflanzungen vor Ort im Gelände gemeinsam festzulegen.

**Gegenstand: Grünpolitischer Mehrwert durch besseren Baumschutz;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2017
Vorlage: 2152/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Beigeordnete Seiler beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Wie definiert die Verwaltung den Unterschied von Baumpflegearbeiten zu Baumfällarbeiten?

Wir arbeiten nach der ZTV-Baumpflege Ausgabe 2006 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege), in der jeweils aktuellen Fassung. Dort ist die Baumpflege zur Baumerhaltung beschrieben. Baumfällungen werden bei Bäumen angewandt, bei denen die Baumpflege zum Erhalt der Bäume nicht mehr möglich ist.

zu Frage 2.): Wieso gab es weitere Fällarbeiten nach dem Ende der vorgesehenen Frist (Bahnhofstraße/Schipkapass)?

Die Fällung steht im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten der Einmündung Bahnhofstraße/Hirschgraben.

zu Frage 3.): Wie kann nach erfolgten Fällaktionen ein direkter Ausgleich in Bezug auf das Mikroklima geschaffen werden?

Nach einer Fällung ist ein sofortiger Ausgleich des Mikroklimas nicht unmittelbar möglich. Dies kann nur über den gesamten Baumbestand durch eine regelmäßige Nachpflanzung und Ergänzung von Baumstandorten im Stadtgebiet realisiert werden.

zu Frage 4.): Wer ist direkte Ansprechperson bei Anfragen zum Thema Baumschutz und bei evtl. notwendigen Baumfällungen? (Kontakt Daten auf der Homepage)

Ansprechpartner ist die Abteilung Umwelt und Forsten.
Im Bürgerinformationssystem auf der Webseite (Rathaus → Bürgerservice) finden sich unter dem Stichwort „Baumfällgenehmigung/Rückschnitt“ neben den direkt zuständigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern auch noch eine Reihe von Informationen rund um das Thema.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die vom Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen Fristen primär für die regelmäßigen Pflegearbeiten genutzt werden. Müssen z.B. Hochbauarbeiten oder Fragen der Verkehrssicherungspflicht dies erforderlich, können Maßnahmen in begründeten Einzelfällen auch außerhalb dieser Fristen erfolgen.

Gegenstand: Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz;
hier: Auflösung des Gesamthand Eigentums an den Grundstücken
nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische
Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014
Vorlage: 2114/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich die Frage der Kosten aus dem Haupt- und Stiftungsausschuss erledigt hat, da der Beschluss lediglich die Zusammensetzung bei der Abstimmung betrifft.

Zusätzlich informiert er darüber, dass die Klagen der Arbeitnehmer der Tierkörperbeseitigungsanlage gegen den Zweckverband vom AG Trier abgelehnt und Klagen gegen einzelne Beschäftigungskommunen empfohlen wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Das Gesamthand Eigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191-7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Stadtrat stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: Städtebaulicher Erschließungsvertrag mit der Gemeinnützigen Siedlungswerk Speyer GmbH zum Bebauungsplan "035c Am Priesterseminar"
Vorlage: 2129/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung und Empfehlung aus dem Bau- und Planungsausschuss.

Herr Czerny hat eine Verständnisfrage zu § 2, der wohl bedeutet, dass dort preisgünstiges Wohnen geschaffen werden soll. Dies bejaht die Verwaltung. Hinsichtlich einer weiteren Frage zur Berücksichtigungsfähigkeit eines Bolzplatzes für Jugendliche wird auf § 7 verwiesen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dem Abschluss des vorgelegten Städtebaulichen Vertrages zuzustimmen.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

**Gegenstand: Städtebaulicher Durchführungsvertrag mit den Firmen Höhl & Stock zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "068a Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung"
Vorlage: 2130/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat laut Herrn Dr. Lorenz Schwierigkeiten mit den Ausgleichsmaßnahmen, die fragwürdig erscheinen. Das Gelände soll großflächig versiegelt werden, um Altlasten zu überdecken, ohne sie auszukoffern. Er kündigt daher Ablehnung des Vorhabens an.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: B90/Grüne, FWS), dem Abschluss des vorgelegten Städtebaulichen Vertrages zuzustimmen.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008 A -
"Speyer Nord II -Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus";
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Einleitung der
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1)
BauGB
Vorlage: 2126/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Bündnis 90/Die Grünen haben laut Herrn Jaberg bereits im Bau- und Planungsausschuss gegen die Planung gestimmt, obwohl sie grundsätzlich für eine Folgenutzung sind. Allerdings verstößt die Planung gegen das Einzelhandelskonzept. Das Gelände sei kein guter Standort für Nahversorgung in Nord und steht im Widerspruch zum Raumordnungsverfahren, weshalb ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wird. Er erwartet negative Auswirkungen auf die Austraße, den Netto-Markt und die Innenstadt.

Der Vorsitzende spricht von einem Abwägungsverfahren, bei dem die Argumentationen im Zielabweichungsverfahren vorgetragen werden. Herr Feiniler seinerseits weist auf die ausführliche Beratung im Bau- und Planungsausschuss hin und fragt, ob den Kritikern der Bedarf in SP-Nord bekannt sei. Derzeit steht für 10.000 Einwohner ein Netto-Markt zur Verfügung. Es sind auch keine sonstigen Flächen für die Nahversorgung in Nord erkennbar.

Herr C. Ableiter schließt sich dieser Argumentation an, bezeichnet das Bauhaus-Gelände aber als zweitbesten Standort nach der Waldseer Straße, wo private Interessen einer so genannten Bürgerinitiative eine Ansiedlung verhindert haben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses fasst der Stadtrat mehrheitlich folgende Beschlüsse (bei 4 Gegenstimmen: B90/Grüne und 4 Enthaltungen: B90/Grüne, BGS):

1. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 008 "Speyer Nord II, Neufassung" ist entsprechend dem Antrag des Vorhabenträgers einzuleiten. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 008 A „Speyer Nord II - Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus" soll den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 008 "Speyer Nord II, Neufassung" in diesem Teilbereich ersetzen. Das Plangebiet wird entsprechend dem beigelegten Lageplan abgegrenzt. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes und eines Heimtextil- und Einrichtungsfachmarktes zu schaffen.
2. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird dennoch durchgeführt.
3. Dem vorliegenden Konzept der Fa. Bauhaus: „Umnutzung des ehemaligen Bauhaus-Geländes, Schifferstadter Straße" wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben der SGD Süd zur raumordnerischen Beurteilung vorzulegen und ggf. ein Zielabweichungsverfahren in die Wege zu leiten.

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 035 C "Am Priesterseminar"
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2125/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses fasst der Rat der Stadt Speyer einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 035 C „Am Priesterseminar“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 035 C „Am Priesterseminar“ integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 035 C „Am Priesterseminar“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: III. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Am Priesterseminar,, hier: Auswertung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB, Beschluss über die Feststellung der III. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Am Priesterseminar“; Einreichung zur Genehmigung bei der SGD Süd
Vorlage: 2122/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses fasst der Rat der Stadt Speyer einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Über die im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Sitzungsvorlage abgewogen und entschieden.
2. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung inklusive Umweltbericht förmlich beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die III. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 zur Genehmigung bei der SGD Süd einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Soziale Stadt Speyer West / Straßenbaumaßnahmen Peter-Drach-Straße/ Vollzug des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) und der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 01.03.2016 (Ausbaubeitragssatzung)
Vorlage: 2131/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die BGS hält die Planung laut Herrn C. Ableiter in Teilbereichen für überzogen, wie im Bau- und Planungsausschuss bereits ausführlich dargestellt, und wird die Vorlage ablehnen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses fasst der Rat der Stadt Speyer mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: BGS) folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Peter-Drach Straße
2. Für die Ausbaumaßnahme in der Peter-Drach-Straße wird ein öffentlicher Anteil von 25 % festgesetzt.

**Gegenstand: Ausschreibung 1. hauptamtliche(r) Beigeordnete(r) zum 01.03.2018;
Festlegung des Wahltermins
Vorlage: 2078/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Vorlagenentwurf im Ältestenrat uneinheitlich vorbereitet wurde. Als Wahlleiter hält er persönlich es für sinnvoll, die Wahl vor der Sommerpause durchzuführen. Der Staatsanzeiger sollte als günstigste Methode der Bekanntmachung genutzt werden. Für die Wahl selbst besteht ein Vorschlagsrecht der Fraktionen; nur vorgeschlagene Bewerber(innen) können tatsächlich gewählt werden. Außerdem ist noch das Ende der Bewerbungsfrist festzulegen.

Frau Münch-Weinmann hält weiterhin einen Wahltermin im Oktober für ausreichend, um noch entsprechende Bewerbungsgespräche führen zu können. Auch Frau Selg fordert, sich genügend Zeit für die Auswahl zu nehmen, ohne eine Entscheidung über das Knie zu brechen. Sie schließt sich ihrer Vorrednerin an und spricht sich für einen späteren Wahltermin aus.

Der Vorsitzende betrachtet die Zeitspanne bei einer Bewerbung bis Anfang Mai und einer anschließenden Kandidatenfindung bis Ende Juni als vollkommen ausreichend.

Herr Dr. Wilke formuliert auch eine Verantwortung der jetzigen Amtsinhaberin gegenüber, um ihr im Falle einer Nicht-Nominierung oder einer aussichtsreichen Gegenkandidatur rechtzeitig eine berufliche Neuorientierung zu ermöglichen.

Aus der Erfahrung heraus erfolgen laut Herrn Feiniler Bewerbungen bei Interesse überwiegend sofort und nicht erst am Ende einer langen Überlegungsfrist, weshalb die SPD den vorgeschlagenen Zeitrahmen billigt.

Herr C. Ableiter stellt klar, dass die BGS die Wahl ernst nimmt. Die Amtsinhaberin hat sich bei der Fraktion bereits vorgestellt und ihre Positionen stimmig erläutert. Er schließt sich daher dem Verfahren wie vorgeschlagen an.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Wahltermin für die Wahl des/der 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Speyer wird auf den 28.06.2017 festgelegt (mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen).
2. Dem Ausschreibungstext und einer Ausschreibung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz zum nächstmöglichen Termin wird zugestimmt; als Ende der Bewerbungsfrist wird der 05.05.2017 bestimmt (einstimmig, bei 1 Enthaltung).

Frau Bürgermeisterin Kabs hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen;
Vorlage: 2123/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag des Seniorenbüros:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Seniorenbeirat (17.):	neu: Christine Bürger Lange Gewann 57 für: Karen Plewa	N.N.

2.) Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ältestenrat:	neu: Dr. Sarah Mang für: Elke Sommermeyer	---
Haupt- und Stiftungsaus- schuss (11.):	neu: Dr. Sarah Mang für: Elke Sommermeyer	<i>unverändert</i> (<i>Dr. Wulf Heisel</i>)
Umweltausschuss (28.):	<i>unverändert</i> (<i>Hans-Christian Bonnet</i>)	neu: Daniel Nowack Bernatzstraße 13 für: Hanna Tochtermann-Bischof

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
Vorlage: 2124/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.1

Gegenstand: Verkauf einer Teilfläche aus dem städt. Grundstück Flurstücks-Nr. 975/10, Edith-Stein-Platz an das Domkapitel zu Speyer

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 12 Gegenstimmen: B90/Grüne, SWG, Linke):

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 500 qm aus dem städt. Grundstück Flurstücks-Nr. 975/10 am Edith-Stein-Platz an das Domkapitel wird zugestimmt.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.2

**Gegenstand: Verkauf eines Gewerbegrundstückes der Stadt Speyer Pl.Nr. 4687/35
– Tullastraße zu 1654 m²**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen: B90/Grüne, Linke und 2 Enthaltungen: Czerny – B90/Grüne, FWS):

Dem Verkauf des städtischen Gewerbegrundstückes Pl. Nr. 4687/35 – Tullastraße wird zugestimmt.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.3

Gegenstand: Verkauf einer Teilfläche von circa 1.472 m² aus dem städtischen Grundstück 4345/93

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (mit 23 Stimmen: CDU, SPD - bei 15 Gegenstimmen):

Dem Verkauf des Teilgrundstücks mit ca. 1.472 m² des an der Heinkelstraße 2a gelegenen Grundstücks mit der Flurstücksnummer 4345/93 wird zugestimmt.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.4

Gegenstand: Verkauf einer Teilfläche aus dem städt. Flurstück Nr. 4780/1 –
Nachtweide – an die Stadtwerke Speyer GmbH, Georg-Peter-Süß-
Straße 2, Speyer

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 100 qm aus dem Flurstück Nr. 4780/1 im
Gewerbegebiet „Nachtweide“ an die Stadtwerke Speyer GmbH wird zugestimmt.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2017



28. Sitzung des Stadtrates 21.03.2017 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!